# Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement ZSV-Vereinswettschiessen Gewehr 50m
(ZSV-VWS G50m)
Ausgabe 05.23 | Ersetzt 02.23

## 1. Grundlagen

- Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Weisungen für das Lizenzwesen SSV
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee
- Disziplinar- und Rekurs-Reglement des SSV

## 2. Organisation

2.1 Die Technische Kommission ZSV (nachfolgend TK genannt) führt die Aufsicht über die Durchführung des Vereinswettschiessens (ZSV-VWS G50m) im Verbandsgebiet.

2.2 Der Ressortchef sorgt vorzeitig für das notwendige Material und ist besorgt für die rechtzeitige
Weiterleitung an die durchführenden Vereine. Die Datei mit den Teilnehmerlisten und das Formular für die Gruppenanmeldung werden elektronisch an die Vereine abgegeben.
Der Ressortchef erstellt nach Ende des Wettkampfes die Ranglisten und die Abrechnung für den Verbandskassier. Auch ein Bericht für den ZSV-Jahresbericht ist anzufertigen.
Ebenso ist er verantwortlich für die Publizierung der Resultate auf den Homepages von ZSV und SSV.

2.3 Mit dem ZSV-VWS dürfen keine anderen Schiessen verbunden werden. Die durchführenden Vereine dürfen an den publizierten Schiesstagen und Zeiten keine anderen Schiessübungen abhalten.

2.4 Die TK des ZSV bestimmt die Zeitspanne, in dem das Schiessen durchgeführt werden darf. Frühester Schiesstermin ist aber erst nach abgelaufener Anmeldefrist zum Gruppenwettkampf am 1. Mai. Der letztmögliche Schiesstermin kann jährlich variieren und ist einsehbar unter: www.schiessen-zsv.ch/agenda/

2.5 Die TK des ZSV und der Ressortchef bestimmen, in Absprache mit den Vereinspräsidenten, die Schiessplätze, auf denen das ZSV-VWS durchgeführt wird. Die teilnehmenden Vereine wechseln sich mit der Durchführung im Turnus ab. Mindestens zwei Vereine werden zu einem Schiesskreis zusammengefasst. Der Vorstand des ZSV kann Ausnahmen bewilligen. Die Liste der organisierenden Vereine ist einsehbar unter: Reglemente und Formulare 50m - Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband (schiessen-zsv.ch)
Menüpunkt: Schiessplatzeinteilung Vereinswettschiessen ZSV und SSV.

Ausnahmen:

Ausserhalb der vom Verein publizierten Schiesszeiten darf nur in dringenden Fällen, und mit der Einwilligung des Ressortchefs oder des ZSV-Schützenmeisters, geschossen werden.

**In jedem Fall darf nur auf dem zugeteilten Schiessplatz geschossen werden.**

2.6 Der durchführende Verein publiziert rechtzeitig die Schiesstage und Schiesszeiten den teilnehmenden Vereinen seines Schiesskreises und dem Ressortchef. Es müssen mindestens drei Schiesstermine angeboten werden. Diese Publikation ist für alle Schützen und Vereine verbindlich.

2.7 Der durchführende Verein ist verantwortlich für eine einwandfreie Durchführung des ZSV-VWS. Der Vereinsverantwortliche instruiert seine Funktionäre über die Durchführung, überwacht den Schiessbetrieb und sorgt für richtige und fristgerechte Abrechnung an den Ressortchef. Die Funktionäre auf dem Schiessplatz sind vor dem Schiessen mit den Vorschriften vertraut zu machen.

2.8 Durch den ZSV werden weder Standblätter für elektronische Trefferanzeigen noch Kartonscheiben abgegeben. Diese müssen durch den durchführenden Verein organisiert werden. Sowohl der Druckertalon wie auch «normale» Standblätter müssen vor dem Beschiessen mit den nötigen Angaben des Schützen (Name, Vorname, Jahrgang, Vereinsname) beschriftet werden.

## 3. Wettkampfbestimmungen:

3.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereins- und Gruppenstich auf 10er-Scheibe.

| | |
|---|---|
| Übungskehr: | Passen à 5 Schuss, Einzel |
| Vereinsstich: | 10 Schuss, Einzel |
| Gruppenstich: | 6 Schuss, Einzel |

3.2 Stellungen

| | |
|---|---|
| Liegend frei: | Elite, Senioren, Veteranen, Junioren U17 - U21 (15 - 20 Jahre) |
| Liegend aufgelegt: | Seniorveteranen ab 70 Jahren, Junioren U13 - U15 (10 - 14 Jahre) |

3.3 Teilnahmekosten

| | | |
|---|---|---|
| Übungskehr: | Fr. 2.50 | je Passe (für den durchführenden Verein) |
| Vereinsstich: | Fr. 9.00 | (Fr. 7.50 Abgabe an den ZSV) |
| Gruppenstich: | Fr. 6.00 | (Fr. 5.70 Abgabe an den ZSV) |

In beiden Stichen ist der Sport- und Ausbildungsbeitrag (10 Rp. pro Schuss) enthalten.

## 4. Auszeichnungslimiten

| | liegend frei | | | | | liegend aufgelegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Junioren U13 - U17 | Junioren U19 - U21 | Elite und Senioren | Vete-ranen | Senior-Vete-ranen | Junioren U13 - U15 | Senior-Vete-ranen |
| Limite für Vereinsstich | 84 | 86 | 88 | 86 | 84 | 85 | |
| Limite für Gruppenstich | 51 | 53 | 54 | 53 | 51 | 52 | |
| Limite für Ehrenmeldung | 135 | 139 | 142 | 139 | 135 | 137 | |

Ein Kranzresultat berechtigt zum Bezug einer Prämienkarte à Fr. 5.-
Zwei Kranzresultate berechtigen zum Bezug einer Prämienkarte à Fr. 8.-

## 5. Vereinswettkampf

5.1 Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine des ZSV mit ihren G50m-lizenzierten Mitgliedern. Der gleiche Schütze darf den Wettkampf nur einmal schiessen.
Jungschützen ohne Lizenz, welche im Durchführungsjahr einen J+S Kurs besuchen, können das ZSV-VWS schiessen und sind auszeichnungsberechtigt. Ihr Resultat zählt aber nicht für das Vereinsresultat.

5.2 Berechnung des Vereinsresultates
Alle Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse.
Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate plus 3% der Summe der Nichtpflichtresultate (Streichresultate) geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl.

5.3 Bestimmung der Anzahl Pflichtresultate
Die Anzahl der Pflichtresultate errechnet sich wie folgt:
70% der lizenzierten Schützen eines Vereins (mindestens aber sechs Resultate) gelten als Pflichtresultate. Dezimalstellen werden wie folgt gerundet: Unter 0,5 wird abgerundet, bei 0,5 und mehr wird aufgerundet.
Stichtag für die Festlegung der Anzahl lizenzierter Mitglieder eines Vereines ist der 1. März.

Tabelle zur Bestimmung der Anzahl der Pflichtresultate:

| Lizen-zierte | Zählre-sultate | Lizen-zierte | Zählre-sultate | Lizen-zierte | Zählre-sultate | Lizen-zierte | Zählre-sultate |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bis 9 | 6 | 18 / 19 | 13 | 28 / 29 | 20 | 37 | 26 |
| 10 | 7 | 20 | 14 | 30 | 21 | 38 / 39 | 27 |
| 11 / 12 | 8 | 21 / 22 | 15 | 31 / 32 | 22 | 40 | 28 |
| 13 | 9 | 23 | 16 | 33 | 23 | 41 / 42 | 29 |
| 14 | 10 | 24 | 17 | 34 | 24 | 43 | 30 |
| 15 / 16 | 11 | 25 / 26 | 18 | 35 | 25 | 44 | 31 |
| 17 | 12 | 27 | 19 | 36 | 25 | usw. | usw. |

5.4 Vereinsgutschrift
Als Belohnung für eine 100-prozentige Beteiligung aller lizenzierten Schützinnen und Schützen eines Vereins am ZSV-VWS wird der jeweiligen Vereinskasse in demselben Jahr Fr. 20.- gutgeschrieben.

5.5 Abrechnung
Die Abrechnung und der Materialrückschub an den Ressortchef ZSV haben innerhalb 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag zu erfolgen. Ebenso ist innerhalb dieses Zeitraumes auch die Einzahlung der Verbandsabgaben vorzunehmen.
Der Betrag ist auf das Postkonto 60-3864-3 des ZSV (IBAN CH06 0900 0000 6000 3864 3) einzuzahlen.
Verschriebene Standblätter und Kranzkarten sind mit der Abrechnung zurück zu senden, sie werden dann nicht verrechnet. Verlorene Standblätter sind mit Fr. 13.20 und verlorene Prämienkarten sind zum Nennwert zu vergüten.
Dem Rückschub ist auch das Folgende beizulegen:
Standblattkopie bei Zugscheiben bzw. Doppel des Resultatstreifens bei elektronischen Scheiben.

## 6. Gruppenwettkampf

6.1 Anmeldung
Der Ressortchef verschickt jeweils anfangs April per e-Mail eine Erinnerung zur Anmeldung für den Gruppenwettkampf.
Das ausgefüllte Anmeldeformular ist jeweils bis **spätestens am 1. Mai des Jahres an den Ressortchef zurück zu senden**. Eine Kopie dieses e-Mails ist an den organisierenden Verein des Schiesskreises zu richten (zwecks Eintragung der erzielten Resultate).

6.2 Bestimmung des Gruppenresultats
Die fünf Einzelresultate des Gruppenstichs bestimmen den Rang. Jene Gruppe mit dem höchsten Total gewinnt den Wanderpreis für den Gruppenwettkampf im ZSV-VWS.
Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. die höheren Einzelresultate
2. die grössere Anzahl der besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe
3. das Los.

6.3 Auszeichnungen
Den Gruppen auf den Rängen 1 bis 9 werden Prämienkarten abgegeben:
Rang 1 bis 3: fünf Prämienkarten à Fr. 6.-
Rang 4 bis 6: fünf Prämienkarten à Fr. 5.-
Rang 7 bis 9: fünf Prämienkarten à Fr. 4.-

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 04. Mai 2023 beschlossen worden. Es ersetzt das Reglement vom 08. Februar 2023 und gilt ab 1. Januar 2024.

Ufhusen/Muotathal, 04. Mai 2023
**Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband**

| | |
|---|---|
| Marcel Huber | Franz Schmidig |
| Präsident | TK-ZSV |